

Diskriminierung des Vatikans

Kommentar über das Outing von Homosexuellen pauschaliert

Eine Boulevardzeitung kommentiert unter der Überschrift „Unheilige Allianz“ das Outing von Homosexuellen und bezieht sich dabei auf eine „Flachserie“ des SPD-Generalsekretärs Franz Müntefering, heute könne ein Schwuler gar Papst werden. Die Kirche sei sich erstaunlich sicher, dass ein schwuler Papst absurd wäre, stellt der Autor fest. Und fährt fort: „Erstaunlich – weil immer wieder hochrangige Vertreter des Katholikenmilieus (in Rom treffen die sich beim Petersdom) in die prächtigsten Sex-Skandale verwickelt sind. Würde der Vatikan schließen, Roms Stricher hätten ein Problem“. Ein Leser legt den Kommentar dem Deutschen Presserat vor. Nach seiner Ansicht diffamiert der Beitrag in seiner gesamten Intention weite Bevölkerungskreise, vor allem aber die katholische Kirche. Die Chefredaktion der Zeitung erklärt, der Kommentar beruhe auf Tatsachen. Der Journalist leite seine Meinung aus fundierten, auf den Wahrheitsgehalt geprüften Informationen ab. Tatsache sei, dass immer wieder hochrangige Vertreter der katholischen Kirche in Sexskandale verwickelt seien und es im Vatikan Homosexualität gebe. Als Beweis fügt die Chefredaktion Beispiele von Berichten über Sexskandale bei. Sie räumt aber auch ein, dass die beanstandeten Äußerungen sehr scharf und überspitzt formuliert sind. Im Rahmen der Pressefreiheit müsse es jedoch möglich sein, seiner Überzeugung auch mit Hilfe solcher Formulierungen Ausdruck zu verleihen. In dem Kommentar werde auf Einzelfälle Bezug genommen und eine Verallgemeinerung sei nicht beabsichtigt. (2001)

Der Presserat sieht in der Behauptung „Würde der Vatikan schließen, Roms Stricher hätten ein Problem“ einen klaren Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex. Diese Aussage ist eine unzulässige und pauschalierende Feststellung, die alle Angehörigen des Vatikans diskriminiert. Der Kommentar der Zeitung wird mit einer Missbilligung bedacht.

Aktenzeichen:B 122/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung